

Neuer Mietvertrag zwischen dem Frauenkloster Maria Opferung und der
Stadtgemeinde Zug

Kreditbegehren

Bericht und Antrag vom 11. September 1974

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Aufgrund eines Versprechens in der Zeit der französischen Revolution, mit dem sich das Kloster angesichts der drohenden kriegerischen Entwicklung in die Obhut der Stadt begab, stellte es sein Schulgebäude und seine Lehrswestern der Stadt Zug unentgeltlich zur Verfügung. Die Stadt kam für die Kosten des Unterhalts des Schulgebäudes auf. Vor 25 Jahren wurde auch eine Abwartswohnung eingebaut, woran die Stadt einen Beitrag leistete. Es wird noch zu Lasten der Stadt die Aussenrenovation durchgeführt, so dass das ganze Schulhaus durchgehend einen erfreulichen Bauzustand aufweist. In den letzten Jahren ist zusätzlich eine bescheidene Miete von Fr. 10 000.-- ausgerichtet worden.

Die Lehrswestern erteilten bis nach dem Kriege den Unterricht unentgeltlich. Die Lehrtätigkeit der Schwestern reduzierte sich infolge des ungenügenden Nachwuchses immer mehr, und die Schwestern mussten durch weltliche Lehrerinnen ersetzt werden. Heute unterrichten nur noch städtische Lehrkräfte, die voll durch die Stadt besoldet werden. Im Jahre 1960 verkaufte das Kloster der Stadt das ihm gehörende Land westlich des Klosters zu einem sehr vorteilhaften Preis. Auf diesem wurde das Schulhaus Kirchmatt errichtet. Die Stadt stellt dem Kloster unter zeitlicher Beschränkung eine Turnhalle für den Turnunterricht der Institutschülerinnen unentgeltlich zur Verfügung.

Im Frühjahr 1974 ist der 25-jährige Mietvertrag der Abwartswohnung abgelaufen. Das Kloster ersuchte die Stadt um den Abschluss eines neuen Mietvertrages für die ganze Schulanlage. Das Kloster leidet stark unter der Teuerung, und der Ertrag aus der Landwirtschaft ist sehr bescheiden. Der Unterhalt des alten Klostergebäudes erfordert enorme Kosten und zwingt die Schwestern zu einer besseren Fundierung ihrer finanziellen Basis. Die Stadt konnte sich diesen Darlegungen nicht verschliessen.

Angesichts der grossen Leistungen des Klosters zugunsten der Stadt während 150 Jahren hat der Stadtrat, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat, mit dem Kloster einen neuen Mietvertrag abgeschlossen. Die Miete beginnt am 11. März 1974 und beträgt Fr. 82 000.-- pro Jahr, wobei der Unterhalt inskünftig vom Kloster getragen wird. Für das erste Jahr beträgt der Mietpreis lediglich Fr. 67 000.--, da in diesem oder im nächsten Jahr noch die Aussenrenovation im Betrage von ca. Fr. 180 000.-- durchgeführt wird.

Abschliessend möchten wir die Gelegenheit benützen, dem Frauenkloster Maria Opferung und seinen Schwestern für ihre ehrenamtliche Tätigkeit und die Ueberlassung des Schulhauses Maria Opferung während über 150 Jahren unseren besten Dank auszusprechen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 11. September 1974

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
Dr. Ph. Schneider A. Grünenfelder

Beilage: Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND NEUER MIETVERTRAG ZWISCHEN DEM FRAUEN-
KLOSTER MARIA OPFERUNG UND DER STADTGEMEINDE ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 352
vom 11. September 1974

b e s c h l i e s s t :

1. Der zwischen dem Frauenkloster Maria Opferung und der Stadtge-
meinde Zug abgeschlossene Mietvertrag für die Benützung des
Schulhauses Maria Opferung wird genehmigt. Es wird dafür ein
jährlicher Kredit von Fr. 82 000.-- bewilligt. Für das Jahr
1974 beträgt der Mietzins Fr. 67 000.--.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss
§ 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der
Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Die Referendumsfrist läuft vom

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 282
BETREFFEND NEUER MIETVERTRAG ZWISCHEN DEM FRAUENKLOSTER
MARIA OPFERUNG UND DER STADTGEMEINDE ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 352
vom 11. September 1974

b e s c h l i e s s t :

1. Der zwischen dem Frauenkloster Maria Opferung und der Stadt-
gemeinde Zug abgeschlossene Mietvertrag für die Benützung des
Schulhauses Maria Opferung wird genehmigt. Es wird dafür ein
jährlicher Kredit von Fr. 82'000.-- bewilligt. Für das Jahr
1974 beträgt der Mietzins Fr. 67'000.--.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 15. Oktober 1974

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 19.10.1974 - 18.11.1974